

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

10.5.1853 (No. 109)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 10. Mai.

Nr. 109.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gesaltene Pettizelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Hofanfrage.

Wegen Ablebens Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Donna Maria Amalie, Schwester Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien, hat der Großherzogliche Hof die Trauer von heute an auf sechs Tage angelegt.
Karlsruhe, den 8. Mai 1853.
Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt.
Er. v. Keiningen.
vdt. C. Hafer.

Deutschland.

Karlsruhe, 9. Mai. Am vorgestrigen Abend hat Hr. Kirchenrath Dr. Hundeshagen seine religiösen Vorträge über den Weg zu Christo mit Darstellung der Lehre von der Vergebung zu Ende geführt. Die lebendigste Theilnahme ist sich gleich geblieben vom Anfang bis zum Schluß, und es wird wohl kein gewagtes Urtheil sein, wenn wir behaupten, daß diese Vorträge nicht bloß vorübergehende, sondern tiefere Eindrücke hinterlassen haben, und das Ihrige beitragen werden, um die Gemüther auf dem Wege zu leiten und zu befestigen, der allein zu Christo und darum allein zum Heile führt, zumal in einer Zeit, wie die unfrische, wo an den Grundpfeilern des Staats und der Religion zugleich gerüttelt wird. Diese Vorträge haben in der Tiefe ihrer Auffassung der christlichen Heilswahrheiten und der logisch klaren Deduktion, wie der das Gemüth nicht selten mächtig ergreifenden Redegehalt die Bekenner des Glaubens, für die sie bestimmt waren, sicher in dem freudigen Bewußtsein befestigt, daß noch in ihrer Kirche der Geist des Erlösers lebt, und daß der Weg zu Christo, den sie zeigt, nur der des Evangeliums ist, und auf dem Grunde, auf dem sie ruht, auch der Staat die Bürgschaft seines sichern Bestandes hat. Oder hielte es Jemand im Ernste für möglich, daß auf dem Weg zu Christo, der hier gezeigt worden ist, neben dieser Macht des positiven Glaubens, diesem tiefen Ernste des sittlichen Prinzips, von dem die ganze Darstellung sich durchdrungen zeigt, man in politischer Hinsicht zu einem Ergebnis gelangen könne, was den Staat gefährden könnte? Nein; auf diesem Wege zu Christo liegt keine Gefahr für den Staat, die politische Freigeisterei, Kleingeisterei und Großgeisterei so wenig, als die religiöse und literarische. Gerade in dieser Beziehung sind diese Vorträge reich gewesen an den tiefsten und treffendsten Bemerkungen, an den schärfsten Beleuchtungen krankhafter Zustände und Mängel der deutschen Bildung, wahrlich von etwas Besserem, als rationalistischer und liberalistischer Seichtigkeit, Zeugnis gebend. Danken wir daher dem trefflichen Theologen, daß er mit großer Selbstaufopferung und körperlicher wie geistiger Anstrengung sich diesem edlen Werke innerer Mission gewidmet, und hoffen wir, daß die auch im Druck erscheinenden Vorträge in noch weiteren Kreisen, als in den engeren, die der mündlichen Rede gezogen sind, ihren Segen verbreiten werden.

Mannheim, 7. Mai. Gestern Abend hatten wir in den Räumen des Schlossgartens eine schöne musikalische Aufführung; die Musikcorps unserer beiden hiesigen Regimenter trugen zunächst der Terrasse abwechselnd Musikstücke vor, deren Gehalt mit der Gediegenheit der Ausführung Hand in Hand ging. Von nun an sieht uns die Sommermonate hindurch allwöchentlich an dem bestimmten Tage der nämlliche Genuß bevor. — Die Eröffnung der Mineralwasser- und Mollentur-Anstalt in dem Schlossgarten wird jetzt mit Bestimmtheit bis Pfingsten stattfinden. Der Unternehmer der neuen Einrichtung bezieht seine Mollen jedesmal frisch aus der Mollenanstalt zu Heidelberg. — Bis Pfingsten tritt ferner auch die regelmäßige Lokal-Dampfschiffahrt zwischen hier und Heidelberg ins Leben; kommenden Mittwoch findet auf dem ersten der niedlichen Dampfer die erste Probefahrt statt. Gelingen mit seinem wundervollen Panorama der Bergstraße, das von der Terrasse der gräßlich Oberndorfschen Brauerei aus bis zum Meibocus hin sichtbar ist, wird dadurch so leicht und ohne Kostenaufwand für uns erreichbar, daß es gleichsam als eine Art Accession von Mannheim zu betrachten ist.

Freiburg, 8. Mai. Wie die hiesigen Blätter melden, wurde das von dem Schwurgerichtshofe des Oberrheinfreies gegen Joh. Hog von Nollingen gefällte Todesurtheil durch die Gnade Sr. Kön. Hoh. des Regenten in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt.

Aus dem Oberlande, 7. Mai. Die Gemeinde Auggen im Amte Mühlheim, durch ihren bedeutenden Weinbau rühmlichst bekannt, verwendete sich bei der Groß. Regierung um die Vergünstigung, daß bei Auggen eine eigene Eisenbahn-Station errichtet und solche mit einem kurzen Halt bedacht werden möge. Dem Gesuche ist stattgegeben worden; auf dem neuen Fahrtenplan erscheint Auggen als Stationsplatz, wobei täglich zwei Züge halten. Es ist aber hiebei vorzugsweise herauszubeden, daß durch die Errichtung einer Station in Auggen die Groß. Regierung dem badischen Eisenbetrieb unter die Arme gegriffen; denn bekanntlich befindet sich bei Auggen ein reichhaltiges Lager von Eisenerz, womit die Groß. Hüttenwerke ihre Hochöfen fül-

len. Der Transport dieses Roherzes auf der Achse hat immer viele Kosten verursacht und auf die Preise des badischen Eisens nachtheilig gewirkt. Durch den Transport des Roherzes von Auggen bis Haltingen mittelst der Eisenbahn wird ein Bedeutendes an Fuhrlohn erspart, und in Folge dessen das badische Eisen billiger.

Mit Beginn des Sommerkurses wurde die Inauguration des neuen Bahnhofs bei Auggen durch die betreffenden Verwaltungsbeamten vorgenommen; ein Festmahl vereinigte viele von der Gemeinde gebetene Gäste, welchen die besten Blumen der Auggener Keller vorgesetzt wurden, wobei die Gemeinde dankbar der Auszeichnung gedachte, die ihr durch Verleihung eines Bahnhofs zu Theil geworden.

Auch in dem nahen Badenweiler wird Alles schon rührig und bereitet sich auf die Ankunft der Gäste vor. Es mag gelegentlich bemerkt werden, daß für die bevorstehende Bad Saison die Bergmusik in Randern zu dreimaligen Produktionen in der Woche bestellt worden ist: eine Annehmlichkeit, die gewiß das Ihrige zur Belebung der Gesellschaft beitragen wird.

Stuttgart, 8. Mai. Interessanter als die Verhandlungen der abgelaufenen Woche dürften die in der bevorstehenden in der Zweiten Kammer werden, indem schon am Montag der Bericht über die abweichenden Beschlüsse der Ersten Kammer zu dem Gesetzentwurf über die Todes- und Prügelstrafe auf der Tagesordnung steht. Hinsichtlich der letztern weichen die Beschlüsse der Ersten Kammer nicht sehr wesentlich von denen der Zweiten ab, aber um so heftigere Debatten werden namentlich zwei abweichende Beschlüsse der Ersten Kammer bei dem Todesstraf-Gesetze hervorrufen. Sie will nämlich bei den Verbrechen gegen die Selbständigkeit des Staats oder der Staatsverfassung, wie der Gesetzentwurf es beantragt, die Todesstrafe und nicht bloß das Zuchthaus angewendet wissen, wie die Zweite Kammer beschloß. Ferner will sie körperliche Mißhandlung des Königs oder Reichsverweisers ebenfalls mit dem Tode belegt wissen. Hierin weicht sie aber ebenfalls von dem Regierungsentwurf ab, indem diese Strafe nur bei Vorbedacht angewendet werden soll. Da der Hr. Justizminister damit einverstanden sein zu können sich erklärt hat, so wird die Regierung sich wohl nicht widersetzen, wenn der Artikel in diesem Sinne genehmigt würde. Man sollte glauben, daß er in dieser Fassung eine Majorität erlangen sollte, denn dieses „Vorbedacht“ schneidet alle die Einwürfe ab, welche nicht gerade von der Seite kommen, die nun einmal vorderhand Nichts von der Todesstrafe wissen will. Wie man hört, so beharrt die Majorität der Justizgesetzgebungskommission in beiden Fällen bei der Zuchthausstrafe, was zwar für den Endbeschluß Nichts präjudiziert, aber sehr lebhaften Widerstand und lange Debatten in Aussicht stellt.

Stuttgart, 8. Mai. Die Frau Herzogin von Leuchtenberg Königl. Hoheit wird nun vom 12. d. an ernstlich in Cannstadt erwartet, wenigstens laufen von diesem Tage an die in ihrem Namen abgeschlossenen Kontrakte. Allen Vorbereitungen nach scheint man sich durch ihre Anwesenheit eine ganz außerordentlich belebte Saison zu versprechen; in wie fern man in diesem Punkte richtig rechnet, muß sich bald zeigen. Indessen haben die Miettpreise der Wohnungen bedeutend angezogen, und es haben mehrere Hausseigentümer ihren Mietpleuten um ein Namhaftees aufgeschlagen. Man möchte sehr bezweifeln, ob sie hierin lag gehandelt haben; denn die nächste Folge könnte die sein, daß namentlich manche Pensionäre, welche der billigen Wohnungen wegen, und um doch in der Nähe von Stuttgart zu leben, in Cannstadt ihr Domizil aufgeschlagen hatten, am Ende der Residenz den Vorzug geben, wenn der seitigerer Vortheil wegfällt.

Wie man hört, ist vorerst noch von keiner Ernennung eines Adjutanten Sr. Majestät die Rede. Hr. General v. Ulrichshausen wird, obgleich jetzt erster Adjutant, doch auf sein Gesuch, wie seither, mit den übrigen Adjutanten im täglichen Dienst alterniren.

Gestern Abend wurde im Saale des Museums vom hiesigen Liederkreis unter Leitung des Dr. Faust zum zweiten Male die „Antigone“ des Sophokles, mit der Musik von Wendelsohn, zur Aufführung gebracht. Hr. Hoftheater-Regisseur Grunert trug die Tragödie vor. Die Urtheile über den Eindruck des Ganzen lauten sehr widersprechend. Auf der einen Seite steht das überschwellige Lob eines enthusiastischen Kunstkritikers eines hiesigen Blattes, der förmlich übersieht, wenn es sich um Besprechung einer Leistung des Liederkreises handelt; auf der andern Seite steht das nüchternere Urtheil Derer, welche der Ansicht sind, daß selbst das ausgezeichnete Lesen des Gedichts, sowie die bloße Klavierbegleitung des Gesangs unmöglich genügen können, und daß ein wahrer Genuß von der „Antigone“ nur auf der Bühne zu erwarten sei, indem unter der hier gewählten Form langweilige Momente nicht zu vermeiden seien.

Frankfurt, 7. Mai. (Fr. Z.) Der Mörder des Kassendieners der Versicherungsgesellschaft „Phoenix“, Leichter von Jfenburg, hat gestern Abend aus freien Stücken ein umfangreiches Geständnis seiner ruchlosen That abgelegt. Als Mitschuldigen gab er auch den Ausläufer der Handlung Leichter im Dorfengebäude an, der von Hedernheim gebürtig ist und

seit jener Nacht unsichtbar ward. Derselbe wird steckbrieflich verfolgt.

Die übliche Donnerstagsitzung der Bundesversammlung fiel in dieser Woche aus.

Seit 1. Mai ist die Marineabtheilung aufgelöst, die Flotten-Liquidationsangelegenheit ist unter der Leitung des Staatsraths Fischer vollständig geordnet. Admiral Brommy hat bei seiner Entlassung eine einjährige Besoldung als letzte Entschädigung erhalten.

Die Gründer der Darmstädter Bank werden sich übermorgen in Darmstadt versammeln und die Bankverwaltung definitiv konstituieren. Der definitiven Konstituierung der Bankverwaltung wird die Eröffnung des Bankgeschäfts auf dem Fuße folgen.

Darmstadt, 7. Mai. (M. Z.) Auch unsere Regierung hat nun das letzte Schreiben der Bischöfe der oberheinischen Kirchenprovinz beantwortet; im Wesentlichen soll sich diese Rückäußerung den Antworten der übrigen Regierungen anschließen.

Mainz, 7. Mai. (Mainz. Volksz.) Das Geschwornengericht hat heute Nachmittag sein Urtheil gegen den Angeklagten Reiningger gefällt. Nach einer 3/4stündigen Beratung beantworteten die Geschwornen die beiden ihnen vorgelegten Fragen mit Nein, und erklärten den Angeklagten für nichtschuldig. Auf Antrag des Generalstaatsprokurators ward der Angeklagte jedoch wieder in das Arresthaus zurückgeführt, wie man vernimmt, auf Requisition Frankreichs.

Hannover, 5. Mai. Der Abg. Breysing stellte in der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer den demnächst in Verbindung mit der Verfassungsfrage zu beratenden Antrag, daß die Kammer einen Vortrag an das Gesamtministerium folgenden Inhalts beschließen wolle:

Indem die allgemeine Ständeversammlung hiemit Zeugnis ablegt von den überall im Königreiche Hannover glücklicher Weise vorhandenen gesetzlichen und daher zufriedensstellenden geordneten Zuständen, die, neben der Gesinnungstüchtigkeit der Einwohner, der loyalen und verfassungsmäßigen Wirklichkeit der königl. Regierung beizumessen sind, erucht sie dieselbe, allen unzulässigen, störenden Einwirkungen auf innere Landesangelegenheiten, von wannen sie kommen, entscheidend entgegenzutreten und kräftig entgegenzuwirken, insbesondere aber vermittelst der dem diesseitigen Bundestags-Bevolmächtigten zu ertheilenden Instruktion dahin zu trachten, daß Angesichts der obwaltenden friedlichen Verhältnisse die hohe deutsche Bundesversammlung weder Beschlüsse fasse, die Betreffs des Militäretats neue vermehrte Lasten auf die Bevölkerung bringen, noch solche, welche die durch unsere Landesverfassung geschützten persönlichen und politischen Rechte beeinträchtigen; daß vielmehr jene hohe Versammlung ihre volle Thätigkeit den wahren Interessen des Gesamt Vaterlandes widmen, und zu dem Ende sich baldmöglichst mit der wichtigen Angelegenheit einer gemeinsamen deutschen Handelsgesetzgebung beschäftigen.

In Braunschweig soll eine Bank mit einem Aktienkapital von 1,500,000 Thlrn. gegründet werden.

Oldenburg, 4. Mai. Einem Generalbefehl zufolge hat das hiesige Militär am 1. Mai die deutsche Kokarde ablegen müssen.

Samburg, 5. Mai. (Z. f. N.) Die ehemaligen Vorsteher der deutschkatholischen Gemeinde sind auf ihr Gesuch um Verbehaltung der ihnen entzogenen Konzeption durch ein Senatsdekret abschlägig beschieden worden.

Berlin, 6. Mai. Die königl. Prinzen begaben sich gestern nach der Tafel um 5 Uhr mit Sr. Maj. dem König von Belgien und dem Herzog von Brabant von Potsdam nach Berlin und wohnten hier im Opernhause der Vorstellung des Ballets „der Seeräuber“ bei. Heute wird „die Jungfrau von Orleans“ gegeben. Die allerhöchsten Herrschaften werden die Vorstellung mit ihrer Gegenwart beehren. Morgen wird in Potsdam „Antigone“ aufgeführt.

Se. Maj. der König kam heute gegen 9 Uhr nach Berlin und begab sich unverzüglich nach dem Exercirplatz in der Hasenheide, wo ein Exerciren zweier Garde-Infanterieregimenter stattfand. Den beim schönsten Wetter mit großer Vollkommenheit ausgeführten Uebungen wohnten auch Se. Maj. der König von Belgien und die königl. Prinzen bei. Alsdann begaben sich die höchsten Herrschaften in das königl. Schloß, wo in Gegenwart des Königs Leopold, des Herzogs von Brabant, der königl. Prinzen, der hohen Hofchargen, der Staatsminister, der Generalität, der Adjutanten, sowie der königl. spanischen Gesandtschaft durch Se. Maj. den König die feierliche Aufnahme Sr. Königl. Hoh. des Prinzen von Preußen in den Orden vom Goldenen Vliese vollzogen ward. Die Zeremonie fand in den goldenen Kammern König Friedrich's I. statt. Ihr folgte die feierliche Investitur Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Karl als Heermeister des Johanniter-Ordens. Um 12 Uhr hatte der Ministerpräsident v. Manteuffel den königl. spanischen Gesandten Marquis v. Benalua und den königl. spanischen Major Vega empfangen. Letzterer ist Ueberbringer der Ordensdecoration für den Prinzen von Preußen.

Nach der bis morgen zu erwartenden Erledigung des Militärbudgets bleibt noch das des Kultus und des öffentlichen

Unterrichts zu berathen. Die Berichte, vom Abg. Holzappel erstattet, und das bekannte Korreferat, welches der Abg. Otto vom Standpunkt der katholisch-kerikalischen Partei zur Begründung der 20 Anträge dieser Partei zur Unterrichtsverwaltung verfaßt hat, liegen jetzt bereits vor, und dürften eine sehr lebhafteste Diskussion herbeiführen.

◊ **Berlin**, 7. Mai. Beim Kammergericht werden schon in der nächsten Zeit die Einrichtungen zur Ausführung des Gesetzes getroffen, durch welches diesem Gerichtshof die Kompetenz zur Untersuchung und Aburtheilung der Staatsverbrechen beigelegt wird. Nach dem Gesetz vom 25. April soll zu diesem Behufe am Kammergericht ein Anklagesenat von sieben, und ein Urtheilsenat von zehn Mitgliedern eingesetzt werden. Schon die jetzt noch in der Voruntersuchung befindliche Angelegenheit des hier entdeckten Komplotts wird vor dem neuen Gerichtshof zur Entscheidung kommen. Es ist aber noch nicht mit Bestimmtheit zu sagen, wann der Anklagesenat seinerseits die Sache in die Hand nehmen werde. Gesehlich steht ihm die Befugniß zu, alle Verrichtungen der Rathskammer wahrzunehmen. Eben so kann er jede zu seiner Kompetenz gehörige Sache zur Einleitung oder Fortsetzung der Voruntersuchung an sich ziehen. Unbedingt nothwendig ist aber letzteres nicht, indem das Verfahren, welches der definitiven Verlegung in den Anklagestand vorgeht, auch von dem für sonstige Strafsachen zuständigen Gerichte erlangt werden kann. Der Staatsanwalt Hörner widmet noch immer vorzugsweise seine Thätigkeit den zur näheren Ergründung des Komplotts nähernden Nachforschungen. Hr. Hörner war nach seiner Rückkehr von London neuerdings wieder einige Tage in Rostock, ist aber inzwischen von dort wieder hier eingetroffen.

Se. Maj. der König von Belgien wird mit dem Herzog von Brabant am Montag, den 9., Berlin verlassen und sich über Breslau nach Wien begeben. In Breslau verbleiben die hohen Herrschaften einen Tag. Der belgische König wird allem Anschein nach noch in der kaiserl. österreichischen Hauptstadt anwesend sein, wenn Se. Maj. der König dort ankommt. Die kühnen Konjekturen einiger Blätter von einem in Wien bevorstehenden ausgedehnten Fürstentag werden hier entschieden als grundlos bezeichnet. Namentlich findet es keinerlei Bestätigung, daß gleichzeitig mit dem König von Preußen auch der Kaiser von Rußland in Wien eintreffen werde. Kaiser Nikolaus geht, so viel man hier weiß, erst gegen Ende Mai von St. Petersburg nach Warschau, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Anfangs Juni dort eine Zusammenkunft zwischen ihm und den Monarchen von Oesterreich und Preußen stattfinden werde. Die mehrfach besprochene diesjährige Reise Ihrer Maj. der Kaiserin nach Deutschland scheint, Berichten aus der russischen Hauptstadt zufolge, nunmehr definitiv aufgegeben zu sein.

Der Kammerbeschluß steht nunmehr erst am nächsten Freitag, den 13., zu erwarten. Aller Anstrengungen ungeachtet lassen sich die noch rückständigen Arbeiten nicht früher bewältigen.

Heute war in Potsdam Inspektion der dortigen Garde-Kavallerie, welcher auch der König von Belgien beizuwohnte. Morgen sind die hohen Gäste mit den Mitgliedern der kön. Familie wieder zur Tafel in Potsdam. Se. Maj. haben dem belgischen Kronerben den Schwarzen-Adler-Orden verliehen.

† **Breslau**, 5. Mai. Am letzten Sonntage hat die feierliche Beerdigung des Opfers der Militärraubberei in dem nahen Fögelwig stattgefunden. Man hatte die Gelegenheit zu einer kleinen Demonstration für angethan erachtet und der Leichenzug des armen Schlossers bestand aus vielen Tausenden von Personen, die mit drei Musikchören und einer Anzahl von Trauermarschällen durch die belebtesten Straßen der Stadt dem Kirchhofe zuschritten. Alle Straßen standen dicht gedrängt von Zuschauern, welche gespannt die Dinge harreten, die da kommen würden; denn das Gerücht wollte wissen, alle Wachen seien verpfändt und die Mannschaften habe die Gewehre geladen. Es versteht sich von selbst, daß die „theilnehmende“ Erwartung gänzlich getäuscht wurde. Die Wachen sahen aus, wie gewöhnlich, und da der Leichenzug selbst mit Ruhe und Anstand sich fortbewegte, so fiel auch nicht die geringste Störung vor.

* **Wien**, 4. Mai. Die Angaben auswärtiger Blätter, daß der Kaiser von Rußland nicht kommen werde, sind irrig, wie bestimmt sie auch lauten mögen. Ungefähr bis zum 18. d. werden der Czar, die Könige von Preußen und Bayern, der Herzog von Koburg und vielleicht auch der König von Sachsen hier zusammentreffen. Der König von Griechenland reist vorläufig noch nicht nach Deutschland. Was den König der Belgier betrifft, so widersprechen sich zwar die Angaben; doch wird sein Eintreffen von Leuten erwartet, deren Voraussetzungen meistens guten Grund haben.

Aus Mailand erfährt man, daß die Ankunft des Grafen Rechberg und des Hrn. v. Lakenbacher den erfreulichsten Eindruck hervorbringt. Ihre Sendung ist ein Werk des Friedens und der Versöhnung, und die Lombarden sind jetzt endlich dafür empfänglich geworden. Besser spät als nie.

Das vierte Bataillon vom Regiment Benedek wird nach Raasdatt abgehen, um den österreichischen Theil der Besatzung vollständig zu erhalten, da 600 Ausgebiente dort abgegangen sind.

Ausnahmsweise ein paar Worte von den Brettern, welche die Welt bedeuten. Seit längerer Zeit gibt Frau Baier-Bürk aus Dresden mit großem Beifall Gastrollen am hiesigen Burgtheater und erfreut sich auch in den höchsten Kreisen der ehrendsten Theilnahme, so daß die Erzherzogin Sophie (Mutter Sr. Maj.) sich persönlich um Urlaubverlängerung für die Künstlerin nach Dresden gewendet hat. Frau Baier-Bürk wird als Prinzessin in Goethe's „Tasso“ auftreten, und zwar auf ausdrückliches Verlangen des Erzherzogs Ferdinand Max (Bruders des Kaisers). Mehr Geld, als Frau Baier-Bürk, doch weniger Theilnahme findet hier die Tänzerin Carlotta Grisi, die im Hof-Operntheater (am Rärnthnerthor) für eine Reihe von Rollen 12,000 fl. erhält.

* **Wien**, 5. Mai. Die „Destr. Corr.“ schreibt: Wir finden in deutschen Zeitungen die Neugierde, daß Oesterreich am Bundestage eine Forderung von 106 Mill. für Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern der Monarchie und für die Kriege in Ungarn und Italien liquidirt habe. Diese Notiz beruht, wie so viele andere von ähnlicher Tendenz, auf Verdrehung und Entstellung des Sachverhaltes. Die Schlachten von Novara und Temesvar werden dem deutschen Steuerpflichtigen nicht in Anrechnung gebracht werden. Wahr ist, daß Oesterreich schon vor Jahr und Tag eine allgemeine Kompensation als das einzig praktische und zugleich der Billigkeit und dem Bundesrechte entsprechende Mittel zur Erledigung dieser sonst unentwirrbaren Angelegenheit in Vorschlag gebracht hat, und daß die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlages sich immer deutlicher herausstellt. Wahr ist auch, daß der bloße Umstand, ob eine Militärleistung auf ausdrückliche Anordnung der Bundesbehörde erfolgte oder nicht, für die Frage der definitiven Kostenübernahme nach den Bundesgesetzen keineswegs entscheidend ist, und daß Oesterreich für die innere Ruhe im deutschen Bundesgebiete und für den Schutz der Bundesgrenzen genug geleistet hat, um bei der Liquidation der für die gemeinsame Sicherheit aufgewendeten Kosten nicht der Schuldner seiner Bundesgenossen zu sein. Jene Ziffer von 106 Mill. ist aber keineswegs zur Liquidation angemeldet worden; sie repräsentirt vielmehr den gesammten außerordentlichen Mehraufwand der Monarchie für Militärzwecke in den Jahren 1848 und 1849, und ist in der österreichischen Denkschrift vom August 1852 nur zu dem Zwecke angeführt worden, um einen allgemeinen Maßstab für die militärischen Anstrengungen Oesterreichs in den genannten Jahren an die Hand zu geben.

Die Privatbriefe aus Triest und Konstantinopel melden, wäre eine entscheidende und vortheilhafte Wendung der Unterhandlungen über die Heilige-Grab-Frage am 23. v. M. erfolgt. In der That enthält das halbamtliche „Journ. de Const.“ vom 24. v. M. einen längeren Aufsatz, worin geltend gemacht wird, daß die Aufrechterhaltung des Weltfriedens ein allgemeines Bedürfnis und daher der Befürchtung nicht Raum zu geben sei, daß nicht auch jetzt bei den zwischen Rußland und der Pforte schwebenden Verhandlungen, sowie früher bei der Differenz mit Oesterreich ein allseitig befriedigender Ausweg gefunden werden möchte. Die Gemüther hätten daher keine Ursache, sich zu alteriren und ungerechtfertigten Besorgnissen hinzugeben; beunruhigende Gerüchte wären allerdings im Umlaufe, jedenfalls aber werde die nahe Zukunft sie lügen strafen. Die Geschäftsleute würden daher am besten thun, ihre Ohren vor derlei strafbaren Ausstreunungen zu verschließen.

Durch a. h. Entschlieung Sr. Maj. des Kaisers vom 22. v. M. ist der Bau der Staats-Eisenbahn von Szegedin über Nagy St. Miklos nach Temesvar genehmigt worden.

* **Wien**, 6. Mai. Auf die von der betreffenden Kommission allerhöchsten Orts eingelangten Stadterweiterungs-Entwürfe hat Se. Maj. der Kaiser durch allerhöchstes Handbillet vom 4. d. vorläufig angeordnet, daß jene Strecke des Glacis, welche von der Ecke des Rothens Hauses beginnend parallel mit der jetzt bestehenden Häuserreihe der Währinger und Rossauer Vorstadt bis an den Donaukanal fortläuft, zu Baugründen umgestaltet und durch deren Veräußerung ein Fond geschaffen werde, dessen spezielle Verwendung sich Se. Majestät vorbehalten und im Allgemeinen für nothwendige größere Bauten sowohl im Innern als in dem Umkreise der eigentlichen Stadt Wien bestimmt haben. Es wurde demgemäß der ungesäumte Verkauf dieser Gründe und die aus dem Erlöse derselben zu erzielende Kreirung eines Fonds bei der Kriegskasse anbefohlen, aus welchem, sobald eine Summe von 100,000 fl. sichergestellt erscheint, der Umbau des Stubenthores besritten werden wird. Mit diesem Umbau werden neu anzulegende Kommunikationen in das Innere der Stadt in Verbindung gebracht; auch ist eine Erweiterung des Karolinenthores im Plane. Für den von Sr. K. Hoheit dem Erzherzog Max Ferdinand angeregten Kirchenbau wird ein Platz auf den Glacisgründen zwischen dem Schotten- und Fischerthore ausgemittelt werden, welcher ungefähr inmitten dieser beiden Thore und der Neubrüde sich befindet und somit ringsum einen freien Zugang haben wird. Auf die schon früher im Allgemeinen bewilligte Stadterweiterung vor dem Rärnthnerthore wird einer abgeordneten höchsten Schlußfassung entgegengehungen.

Se. Heil. der Papp hat an Sr. Maj. den Kaiser ein Schreiben gerichtet, in welchem er den Dank für den Schutz ausdrückt, den Oesterreich den Christen in der Türkei angedeihen ließ.

Italien.

* **Genoa**, 3. Mai. Auf Regierungsbefehl wurden 20 Flüchtlinge aus verschiedenen italienischen Ländern ausgewiesen, und haben sich gestern Nachmittag nach Malta eingeschifft.

* **Livorno**, 3. Mai. Advokat Richard Frangi, schon 1849 wegen politischer Vergehen untersucht, ist laut amtlicher Kundmachung des hohen Militärkommando's wegen revolutionärer Demonstrationen zu fünfjährigem schwerem Kerker verurtheilt worden.

* **Rom**, 30. April. Die „Röm. Ztg.“ meldet, daß die Kongregation des Index ihr Dekret vom 23. d. unterdrückt und eine Reihe anderer Bücher verboten hat, unter denen sich Günther's Schriften nicht befinden; man behalte sich das Urtheil über sie und die anderen ausgelassenen Schriften noch vor. Wir unterlassen nicht, diese Notiz sogleich wiederzugeben.

Frankreich.

† **Paris**, 7. Mai. Der „Moniteur“ äußert sich heute über die theils schon in Angriff genommenen, theils beschlossenen ungeheuren Bauten in Paris, um die Vortheile nachzuweisen, die aus diesen massenhaften Umgestaltungen entspringen müssen, und gleichzeitig ängstliche Gemüther über die Finanz-

verhältnisse zu beruhigen. Die Anlage der neuen Rivoli-Straße und die in ihrer Nachbarschaft auszuführenden Bauten und Veränderungen kommen auf nahe 100 Millionen (99,950,000 Fr.) zu stehen, wovon 37,300,000 Fr. bloß für die großen Zentralhallen. Aber davon werden 13 1/2 Mill. von dem Staat und 18 1/2 Mill. durch den Verkauf der Baupläne und des Schutts von den abgetragenen Häusern gedeckt, so daß die Stadt Paris nur für 68 Mill. zu sorgen hat. Davon sind nun bereits über 62 Mill. durch eine bis zum Jahr 1870 zu tilgende Anleihe beigebracht und das Uebrige wird von dem im Wachstum begriffenen Einnahmeüberschuß erwartet, der dem „Moniteur“ zufolge, die Ausgaben auf 47 Mill. veranschlagt, im laufenden Jahr voraussichtlich 4 bis 5 Mill. betragen wird. Unter den übrigen, noch unternommenen Bauten und Anlagen: Verschönerung des Boulogner Wäldchens, Verbesserung der Seine-Kais', Anlage der großen Straßburger Straße und der Schulstraße, Verbindung des Louvres mit den Tuilerien durch palastartige Kasernen und Ministerialgebäude, hebt das amtliche Organ insbesondere die letzteren hervor, die man nach ihrer Vollendung wohl bald ein Weltwunder nennen werde. Das amtliche Organ schließt mit den Worten: „Frankreich hat eine neue Bahn betreten, es hat den Erben Dessins, der nur große Dinge für es wollte, an seine Spitze gestellt. Regierung, Verwaltung, Künstler, Alles muß weitersuchen, auf daß die Werke unseres Zeitalters hinter denen der berühmtesten Jahrhunderte nicht zurückbleiben.“

Von den vier kaiserlichen Kommissären, die das Land bereisen sollen, inspiirt Hr. Marchant den Nordosten (16 Departemente), Hr. Dubessey den Nordwesten (25 Departemente), der General Carrelet den Südosten (22 Departemente), und Hr. Billemain den Südwesten (22 Departemente).

Das „Journ. de l'Emp.“ stellt heute die Verlängerung der Kammeression über den vorchriftsmäßigen Dreimonatsstermin hinaus in bestimmte Aussicht, indem es der ausdrücklichen Wille des Kaisers sei, daß die Gesetze, die nicht aufgeschoben werden können, insbesondere die das Budget und die Eisenbahn-Konzessionen betreffenden, reichlich debattirt werden.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers legte die Regierung der Versammlung 26 Gesetzesentwürfe vor. Der erste ermächtigt den Polizeipräsidenten von Paris, in allen Gemeinden des Seine-Departements die Funktionen auszuüben, die ihm die Verordnung der Konfult vom 12. Messidor VIII. überträgt; der zweite betrifft die elektrische Telegraphenlinie zwischen Algerien und Frankreich; der dritte die Eisenbahn von St. Rambert nach Grenoble; der vierte die Diskontocomptoirs; die übrigen behandeln örtliche Interessen.

Heute wurde der Prozeß der Gebrüder Aguado gegen die H. Bérón und Mirès wieder vor dem Ziviltribunal verhandelt; er wurde bis nach den Gerichtsferien vertagt, da Beide gegen die Kompetenzklärung Appellation eingelegt haben. Die Angelegenheit der H. Adamoli und Faucault, die einen Schadenersatz wegen der Abgabe des „Constitutionnel“ an die Verwaltung des „Pays“ verlangen, wird den 28. d. vorgenommen werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Mai. Wie „Fädrelandet“ erfährt, ist das Gerücht, daß der Justizminister Scheel seine Entlassung gefordert und Etatsrath Dahlsröm zu seinem Nachfolger bestimmt sei, ungegründet.

Großbritannien.

* **London**, 6. Mai. Die Freunde Rossuth's im Parlament sind unermüdlich in ihren Interpellationen an die Regierung. Gestern brachten sie wieder den Prozeß Hale und was drum und dran hängt im Unterhause aufs Tapet. Die Debatte nahm fast die ganze Sitzung weg. Mr. Duncombe wünscht zu wissen, ob die Regierung besagten Prozeß fortsetzen und noch gegen Jemanden ausdehnen will; das redselige Mitglied für Finsbury geht ihm des Langen und Breiten durch, nimmt nochmals eine chemische Analyse des Hale'schen Schießmaterials vor, setzt die aufgetretenen Zeugen auf den Käsestuhl, findet die Herbeiziehung einer Aste William's III. zur Begründung der Regierungslage lächerlich, da sie nur gegen Abbrennen von Raketen und Schwärmern ic. gerichtet und längst vergessen sei, protestirt gegen die polizeiliche Ueberwachung Rossuth's, zieht gegen die „Times“ los, und weist auf die able Meinung hin, die eine solche vermuthete Gefälligkeit gegen die auswärtigen Regierungen hervorbringe, und die noch durch den Ton deutscher Blätter vermehrt werde. Lord Palmerston weist auf Aeußerungen auswärtiger Blätter hin, die ihn als etwas ganz Anderes kennzeichneten, denn als Verfolger der Revolutionäre, und sagt dann offen, daß er die Untersuchung angeordnet habe, als ihm gemeldet worden, man sammle und fabrizire im Geheimen Kriegsvorräthe gegen das Ausland; er habe hier nur seine Pflicht gethan. Das Asylrecht sei in England heilig, aber der Mißbrauch unzulässig. „Was die weitere Verfolgung des Prozeßes Hale betrifft“, fährt Lord Palmerston fort, „so erkläre ich gerne, daß wir Mr. Hale in keiner Weise arg zu setzen wollen, und eben so bereitwillig erkläre ich, daß bis jetzt kein Grund vorliegt, gegen noch Jemanden gerichtlich einzuschreiten. Andererseits aber wäre es schon der Billigkeit wegen nicht gerathen, wollte die Regierung den Prozeß gegen Hale sistiren, bevor er von den Geschwornen entschieden ist. Das wäre ein Werkzeug der Unterdrückung in den Händen einer jeden Regierung. Sie könnte dann Individuen durch willkürliche Anklagen lästig fallen, um später wieder von der Verfolgung abzusteigen. Einen solchen Schritt darf die Regierung aus allgemeinen Grundsätzen nicht thun. Aber ich wiederhole, daß wir Mr. Hale nicht bedrängen wollen; wir wollen uns mit dem richterlichen Ausspruch zufriedengeben, und Mr. Hale wird, wie ich hoffe, dadurch nicht ungebührlich benachtheiligt werden.“ Die H. Duncombe, L. D. Stuart und Bright sind im Ganzen mit dieser Erklärung zufrieden; nur möchte Leg-

terer noch wissen, ob Kossuth von Polizeiagenten bewacht würde, ob diese vom Ministerium d. J. beauftragt, ob sie vom englischen Staat, von der Hauptstadt, von der österr. Regierung oder von der österr. Gesandtschaft besoldet würden. Lord Palmerston machte darauf aufmerksam, daß eine Ueberwachung (surveillance) im französischen Sinn in England nicht statfinde, daß aber die englische Polizei die Pflicht habe, zu wachen, daß nichts Ungesetzliches geschehe und, wie im vorliegenden Falle, der Regierung Bericht zu erstatten. Auf besonderes Befragen erklärt dann Lord Palmerston, daß der Befehl zur Ueberwachung Kossuth's nicht von der Regierung ausgegangen sei. Damit noch nicht zufrieden, will K. Cobden wissen, ob die Regierung hinsichtlich der Ueberwachung Kossuth's mit der Polizei in Verbindung stand. Da Lord Palmerston schon zweimal in der Sache gesprochen hat, übernimmt Lord J. Russell die Antwort. „Unser Benehmen“, sagt er, „müß durch das Landesgesetz und das Völkerrecht bestimmt werden. Vermöge ersterem hatten Flüchtlinge aller Stände und Parteien jederzeit ein ungehörtes Asyl auf diesem Boden, und ich werde einer Aenderung dieses Gesetzes niemals meine Zustimmung geben. Andererseits müssen sich diese Flüchtlinge hüten, unsere Gastfreundschaft dadurch zu mißbrauchen, daß sie Kriegsrüstungen gegen befreundete Staaten machen. Es wurde behauptet, Mr. Kossuth habe für die Verfassung seines Vaterlandes gekämpft; Andere behaupten, er habe aus selbstsüchtigen Gründen gekämpft und dadurch sein Vaterland ins Unglück geführt. Lord Palmerston war es, der im Namen Englands die Türfei aufforderte, Kossuth zu schägen, der ihr in diesem Behufe selbst den Waffenschuß Englands zusagte, und endlich Kossuth selbst befreite. Mr. Kossuth ist daher dreifach verpflichtet, unsere Gesetze streng zu befolgen. Das mag der Fall sein; aber durch seine Proklamation an die ungarischen Regimenter in Italien — die er unverantwortlicher Weise aus den Händen gegeben, — durch sein Eingeständniß, daß er gegen Oesterreich Waffen sammelt, und durch die Empfehlung einiger Individuen an Mr. Hale mußte er natürlich verdächtigt werden; die Polizei mußte der Regierung Bericht erstatten. Oesterreich hat hier gar Nichts von uns gefordert, sondern nur erklärt, daß es sich durch die Vorgänge bei uns gekränkt (aggrieved) fühle, daß es der englischen Regierung vertraue, und daß es an dieser sei, die nöthigen Schritte zu thun, eine Pflicht, die wir in der That den übrigen befreundeten Staaten gegenüber zu erfüllen verbunden sind.“ (Beifall.) — Sir J. Walmesley kündigt an, er werde die Niederlegung einer Kommission zur Untersuchung der ganzen Sache beantragen. Es folgt hierauf eine lebhaftc Debatte über das Budget, namentlich die Beibehaltung der Einkommensteuer und ihre Ausdehnung auf Irland, bei welcher Mr. Duffy die Autorität des Sprechers zu fühlen bekam.

Vetersburg, 25. April. (H. C.) Das durch allerhöchsten Befehl vom 21. Febr. niedergesetzte Kriegsgericht unter Präsidium des Generalfeldmarschalls Fürsten Paskevitch hat jetzt seine Untersuchung geschlossen und über die wegen mangelhaften Willens, Sorglosigkeit und Unzuverlässigkeit vor Gericht gestellten Generale sein Urtheil abgegeben. Der General der Infanterie, Ushafow, ist danach vom Dienste ausgeschlossen und zu 6 Monaten Festungsarrest verurtheilt; Admiral Kossakow ist vom Dienste ausgeschlossen; der General der Infanterie Arbusow und die Generalleutnants Grabbe und Sas, jeder noch zu 3 Monaten Festungsarrest; der General der Infanterie Mandersfern zu einem Monat Festungsarrest verurtheilt. Se. Maj. der Kaiser hat das Urtheil über den General Ushafow in seinem

ganzen Umfange bestätigt, die übrigen Entscheidungen des Kriegsgerichts aber gemildert, da Gründe vorliegen, welche die Schuld der angeklagten Generale in minder ungünstigem Lichte erscheinen lassen. Admiral Kossakow ist einfach nur verabschiedet; General Mandersfern ist als Kommandant der Petersburger Festung und als Mitglied des Kriegsrathes wieder eingeführt; General Arbusow ist vorläufig zum Inspektor der Garde- und Grenadier-Reservebataillone ernannt; den Generalleutnant Grabbe und Sas ist ein erster Verweis ertheilt, und die Generale Mandersfern, Arbusow, Grabbe und Sas sind von einer weiteren Verantwortlichkeit für die anvertraute Summe zu entbinden. Diese Summe belief sich bekanntlich auf mehr als eine Million S. R., welche durch das Geschenk des Kollegienrathes Jakowlew, auf Befehl des Kaisers den Invalidenfonds zugewiesen, zum großen Theile schon wieder eingezahlt ist.

Neuere Nov.
* Wieder eine Kossuthdemonstration zu London, und zwar in größerem Styl. Am 6. d. hat nämlich daselbst in London-Tavern das seit langer Zeit angekündigte Meeting stattgefunden, wo dem Revolutionschef ein Exemplar von Shafespeare's Werken — angeschafft aus dem Ertrag einer Penny-Subskription unter den Arbeitern — überreicht wurde. Lord Dudley Stuart präsidirte; Kossuth's Frau saß auf einer der Gallerien, seine beiden Knaben waren an der Seite des Präsidentenstuhls. Eine Prachttausgabe von Shafespeare, der ein kleines Modell von des Dichters Wohnhaus in Stratford zum Gehäuse diente, war auf dem Tisch aufgestellt. Die Zuschrist sagte, daß 9215 Arbeiter ihren Penny zu diesem Geschenke beigetragen hätten. Douglas Ferrold, von dem die Idee ausgegangen war, Lord Dudley Stuart, Cobden, Sir Joshua Walmesley, Alderman Vere und Kossuth hielten Neben. Cobden kündigte unter Andern an, daß das Ministerium wegen der Untersuchung in Rothenhithe noch weiter interpellirt werden wird, und daß bereits mehrere Meetings gegen das System polizeilicher Ueberwachung angezeigt sind. Daß „Times“ dabei wieder die Ehre hatte, mehrfach „begründet“ zu werden, wird man in der Ordnung finden; daß diese Ehre aber auch Lord Palmerston zu Theil geworden ist, hat nicht verfehlt, auch in England ein ungeheures Aufsehen zu erregen.

Auch ein anderer Flüchtling, Prinz Leo von Armenien, verbannt von dem Kaiser Nikolaus, wie er sich schreibt, tritt mit einem Sendschreiben vor das englische Publikum, und klagt, auch er habe einen Polizeiagenten (einen gewissen Fiedl) an den Hals. Er bittet, daß ihn das englische Volk von dieser Ueberwachung befreien möge. Das englische Volk bekommt, wie man sieht, viel zu thun.

Das englische Unterhaus hat am 6. d. in der (noch nicht beendigten) Budgetdebatte das Amendement von Mr. Lawley: „daß Irland von der Einkommensteuer ausgenommen bleibe“, mit einer ungeheuern Majorität — 286 gegen 61 — verworfen.

Aus Paris meldet der Telegraph der „Röln. Ztg.“ gerüchweise, die Kaiserin sei typhuskrank. In Brüssel wurde am 6. d. von dem Gerichtshof erster Instanz die bekannte Preßprozeßsache des Marquis v. Larochefaucauld gegen E. Kabarre, Redakteur der „Nation“, verhandelt. Die Sitzung wurde durch den Vortrag des Staatsprokurators ausgefüllt.

Am 5. d. sind zu Hottot, unmittelbar nach dem Eintreffen des Kriminaldirektors Volte, die früheren Professoren Wilbrand, Tark und Jul. Wiggers, und der Advokat Ullert verhaftet worden. — Auch in Dessau und Umgegend fanden am Himmelfahrtstage massenhafte Hausdurchsuchungen statt.

Der „Fr. P.-Ztg.“ zufolge ist der Redakteur des (demokratischen) „Vösl. f. Rh. u. M.“ und Mitglied der großh. Hess. Zweiten Kammer, Aug. Becker, nach Amerika ausgewandert, und damit zugleich einer ihm wegen eines Preßvergehens diktierten Strafe entgangen.

Frankfurter Blätter brachten kürzlich die etwas unklare Nachricht, daß der kath. Stadtpfarrer, Geisl. Rath Weda

Beber zu Frankfurt in dem Nassauischen Flecken Weilburg das Ehrenbürgerrecht, und wie später restituirt wurde, das Bürgerrecht erhalten habe. Man erfährt jetzt, was dieser Vorgang zu bedeuten hatte. In der Sitzung der herzoglich Nassauischen Ersten Kammer vom 7. d. theilte der Präsident, Graf v. Walberdorff, ein Schreiben des Bischofs von Limburg mit, worin dieser erklärt, daß er den Geisl. Rath B. Beber zu seinem Stellvertreter in der Nassauischen Ersten Kammer ernannt habe. Die „Mittelrh. Ztg.“ macht darauf aufmerksam, daß Hr. Beda Beber weber das Nassauische Indigenat erworben, noch im Lande sein Domizil habe.

Die Schweizer Blätter bringen wieder eine ganze Reihe von Noten, wie die Antwort der Regierung von Graubünden an den Bundesrath über die Flüchtlingsfrage, eine Note des Bundesrathes an Oesterreich über dieselbe Angelegenheit und eine andere über die Seminarien von Poleggio und Ascona. Wir haben den Inhalt derselben summarisch schon mitgetheilt, womit es sein Bewenden haben mag. Dann theilen sie auch die Note des Königl. württembergischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an den Bundesrath mit, und die Antwort, die dieser darauf gegeben hat. Ueber den Inhalt der würtemb. Note verweisen wir ebenfalls auf unsere früheren Auszüge und fügen noch bei, daß als Beweggrund der Absendung „der lebhaftc Wunsch“ bezeichnet wird, welchen die k. würtemb. Regierung hegt, „die zwischen ihr und der Schweiz. Eidgenossenschaft schon lange Zeit hindurch bestehenden freundschaftlichen Beziehungen immer fester zu begründen und vor jeder Störung zu sichern“ — „da die Besorgniß nicht fern liegt, daß zunehmende Mißbilligkeiten zwischen beiden Staaten auch auf andere zum Deutschen Bunde gehörige Staaten eine Ausdehnung gewinnen könnten, welche die Königl. würtemb. Regierung aufrichtig bedauern würde.“ Nachdem nun die Note weiter ausgeführt hat, daß die Königl. würtemb. Regierung ihrerseits durch das Benehmen des Bundesrathes in Betreff der in den letzten Jahren in die Schweiz geflüchteten Würtemberger keinerlei Veranlassung zu Beschwerden erhalten hat, wird das Verhalten der Oesterreich. Regierung betreffs der Flüchtlinge für ein solches erklärt, was der Billigkeit wie den Beziehungen des internationalen Rechts entspricht. Was Oesterreich als Prinzip für die künftige vertragmäßige Feststellung beantragt, sei eben dasselbe, was bisher schon üblich, und was die Schweiz selbst den Nachbarstaaten gegenüber als gerecht und billig thatsächlich bewiesen habe. Da nun die vertragmäßige Feststellung dieses Prinzips das gegenseitige gute Einvernehmen der angrenzenden Staaten gegen die Gefahr weiterer künftiger Irrungen und Mißbilligkeiten erheblich schäzen würde, so sei die k. Regierung wohl auch zu der Hoffnung berechtigt, daß der Bundesrath, eben so wie die kais. Oesterr. Regierung und die übrigen an die Schweiz angrenzenden deutschen Bundesstaaten, zu einem Uebereinkommen in dem gedachten Sinn die Hand zu bieten nicht abgeneigt sein werde.

Die württembergische Note ist vom 25. v. M. datirt. Der Bundesrath ertheilte unterm 6. d. eine Antwort darauf. Sie rühmt die wohlwollende Gesinnung Würtbergs, und verweist auf die (der Note beigegebenen) Rückführungen des Bundesrathes an Oesterreich, woraus ersichtlich sei, daß die Schweiz in Bezug auf Internirung und Ausweisung der Flüchtlinge Grundsätze ausgesprochen habe, die die Nachbarstaaten vollkommen beruhigen würden, wie denn ja Württemberg keinen Grund zu einer Klage habe. „Bei diesem Stand der Sachen“, heißt es schließlich, „kann sich der Bundesrath von dem Bedürfnisse einer Vereinbarung über Verhältnisse, die bisher zu keiner Störung freundschaftlicher Beziehungen Anlaß gegeben haben, nicht überzeugen, und er zweifelt keineswegs, daß auch ohne dieselbe das Wohlvernehmen, dessen sich die Schweiz schon seit langer Zeit gegenüber dem Königreich Württemberg erfreut hat, auch forthin in ungetrübtcm Stande erhalten werde.“

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

C. 285. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
In Folge der verzögerten Beleuchtungs-Einrichtung findet die vorläufige auf den 10. d. M. angekündigte Eröffnung des neuen Groß. Hoftheaters, allerhöchstem Befehl zufolge, erst am Dienstag, den 17. d. M., statt. Donnerstag, den 19., zweite Vorstellung: Ar mida, große Oper von Gluck, wie die erste, im ausgedehnten Abonnement.
Karlsruhe, den 8. Mai 1853.
Großherzoglich. Hoftheater-Direktion.

Todesanzeigen.
C. 283. Karlsruhe. Mit tiefem Schmerz setze ich auswärtige Verwandte und Freunde von dem in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. erfolgten Hinscheiden meines innig geliebten Gatten, Ludwig von Schäffer, Großherzoglichen Hauptmanns à la Suite, hiermit in Kenntniß, und bitte um stille Theilnahme.
Karlsruhe, den 7. Mai 1853.

Die tiefgebeugte Wittwe:
Lina von Schäffer.
C. 288. Karlsruhe. Im tiefsten Seelenschmerz machen wir auswärtigen Verwandten und Bekannten die Anzeige, daß unsere innigst geliebte Gattin und Tochter, Amalie Holz, geborne Corneli, in noch nicht erreichtem 27. Lebensjahre heute Nacht um 1 Uhr gestorben ist, und bitten um ihre stille Theilnahme an dem großen Verluste, wodurch von einem schweren Geschick aufs tiefste gebeugt sind.
Karlsruhe, den 9. Mai 1853.
Die Hinterbliebenen.

C. 284. Fahr. Unsern Verwandten und Freunden zeigen wir auf diesem Wege an, daß unser unvergesslicher Vater, der Hauptlehrer Johann Konrad Baum dahier, heute Vormittag sanft zu einem bessern Leben entschlummet ist.
Fahr, den 8. Mai 1853.
Rudolf Baum, Anwalt.
Henriette Heiß, geb. Baum.
Guard Baum, Handelsmann.

C. 287. Karlsruhe.
Molken-Kur.
Nach Uebereinkunft mit der Administration des Pöbades, werden von Dienstag, den 10. Mai, an, im Garten des Grünen Hofes, jeden Morgen von 6—9 Uhr, frische, von Schweizerziegen gewonnene Molken verabreicht werden.
Die Molken werden von den Gebrütern Kohler, Sennen aus dem Kanton Appenzell, bereitet.
Die Weide, welche die Ziegen haben, eine Stunde vom Pöbade, auf dem Gebirgsrücken Dymersopf gelegen, ist besonders wegen ihres Reichthums an Kräutern gewährt, da nur eine aus aromatischen Kräutern erzeugte Milch eine kräftige, zu Heilzwecken geeignete Molke liefert, während Verdünnungen keine Nahrung zu guter Molke geben.
Karlsruhe, den 9. Mai 1853.

Chr. Höck.
Anzeige.
Es ist schon vorgekommen, daß Sauerwasser, die nicht an meinem Brunnen gefüllt sind, unter dem Namen „Freyersbacher Mineralwasser“ verkauft wurden. Ich mache daher ein gepreßtes Publikum darauf aufmerksam, daß alle an meinen Brunnen gefüllten Flaschen und Krüge mit Pfropfen versehen sind, denen die Worte:
„Freyersbacher Mineralwasser“
eingegraben sind; auch habe ich die Einrichtung ge-

trossen, daß jeder Sauerwasserhändler einen Füllschein mit meinem Brunnenzeichen erhält und sich dadurch legitimiren kann.
Freyersbach, im Mai 1853.

Börsig,
Agentengeschäft.
C. 289. [31]. Eines der bedeutendsten Auswanderungs-Geschäfte sucht an lautiensfähige, solide Kaufleute in folgenden Amtsdörfern seine Agenturen unter vortheilhaften Bedingungen zu übertragen: Konstanz, Donauwörth, Singen, Meersburg, Pfundendorf, Stockach, Willingen, Schönan, Vöhrach, Wöllheim, Freiburgr, Fahr, Sengenbach, Oberkirch, Achern, Käfart, Baden oder Gernsbach, Wiesloch, Philippsburg, Bischofsheim a. d. Tauber, Wertheim a. W., Buchen und Gerlachshausen. Frantirte Offerten unter C. 289. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Lehrlings-Gesuch.
C. 221. [32]. Es wird in ein gemischtes Waarengeschäft auf dem Land im Sectreis ein gut gekulter, von rechtshaffenen Eltern erzogener junger Mensch unter billigen Bedingungen in die Lehre aufgenommen. Zugleich wird noch bemerkt, daß trotz allen in diesem Falle vorgeschriebenen Lehrgesetzten auch Unterricht in der französischen Sprache ertheilt wird.
Das Nähere kann bei der Expedition dieses Blattes erfragt werden.

C. 292. Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein Mädchen, das gut kochen, auch die Stelle als Zimmermädchen bekleiden kann und gute Zeugnisse besitzt, sucht gleich oder auf Johanni einen Dienft. Zu erfragen im Weißen Bären in Karlsruhe.
C. 291. Verwalter-Gesuch. Ein im Badischen geprüfter Apotheker oder Materialist, welcher, wenn es möglich, gleich eintreten könnte, wird als Verwalter gesucht. Schriftliche Anerbieten unter C. 291. befördert die Expedition d. Blattes.

C. 233. [32]. Gernsbach.
Offene Stelle.
Bei der Wurgschifferschaft ist die Stelle eines Buchhalters frisch zu besetzen. Dazu Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Verwaltungsrath zu Hanen des Herrn D. Wielandt wenden.
C. 273. Breisach.

Offene Arztstelle.
Der verstorbene Herr Geistliche Rath Rosmann hat in seinem Testamente vom 27. Juli 1845 bestimmt, daß aus dem Ertrage seines Nachlasses eine jährliche Summe von 90 fl. für einen anzu stellenden Spitalarzt bezahlet werden solle.
Von Seite der Stadt wurde hiezu ferner bestimmt, daß einem in den drei höchsten lizenzierten Ärzte außer obigem Gehalte freie Wohnung und Holz gestellt, oder eine angemessene Entschädigung hierfür zugesichert werde, unter der Bedingung jedoch, daß er die Behandlung der Armen außerhalb dem Spital unentgeltlich übernehme.
Die Herren praktischen Ärzte, welche zur Uebnahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich in Balde unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem Gemeinderathe und Stiftingsvorstande hier hiezu melden.
Breisach, den 7. Mai 1853.

Gemeinderath:
Stiftingsvorstand:
Rieger, Bürgermeister. Knöbel, Pfverworr.
C. 286. [21]. Freiburg.

Zu vermietthen.
Nähe bei Freiburg im Breisgau, in einer sehr gesunden und reizenden Lage, ist eine schöne Sommerwohnung, mit herrlicher Aussicht, auf längere oder längere Zeit billig zu vermietthen. Bei Herrn Universitätsadministrator Schünzinger in Freiburg ist das Nähere zu erfragen.
C. 293. Karlsruhe.
Cuba-Zigarren.
Feinste Cuba-Zigarren empfiehlt
Gustav Schmieder,
Carl-Friedrichs-Strasse 19.

